

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

Bethmann ESG Ausgewogen

WKN / ISIN: DWS08X / DE000DWS08X0, A2P9Q0 / DE000A2P9Q06, A3CWRA / DE000A3CWRA6

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sind: Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Anlagestrategie

Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus Wertpapieren zusammen, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden. Zusätzlich zu der in dem vorstehenden Absatz festgelegten Anlagegrenze gilt ebenfalls, dass mindestens 25 % des Wertes des Fonds in Anteile an Kapitalgesellschaften angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Bis zu 75 % des Wertes des Fonds dürfen in Aktien und Aktienzertifikate angelegt werden. Der Fonds orientiert sich nicht an einem Vergleichsmaßstab. Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds weltweit in Schuldverschreibungen, die von Staaten, Organisationen und Unternehmen emittiert werden, Aktien und Fonds.

Die Auswahl von Unternehmen, in deren Finanzinstrumente investiert wird, ist das Ergebnis eines mehrstufigen Anlageprozesses, bei dem wirtschaftliche Kriterien und ESG-Kriterien kombiniert werden:

- 1) Auswahl von Unternehmen auf der Grundlage ihrer ESG-Performance unter Verwendung eines Best-in-Class-Ansatzes.
- 2) Ausschluss von kontroversen Aktivitäten.
- 3) Ausschluss von kontroversen Ländern.
- 4) Auswahl von Unternehmen mit guten Unternehmensführungspraktiken.

Das Portfoliomanagement filtert dabei Unternehmen für den Fonds, die neben wirtschaftlichen Kriterien ESG-Kriterien genügen sollen, durch die Auswahl von Unternehmen auf der Grundlage ihrer ESG-Performance unter Verwendung eines Best-in-Class-Ansatzes, der Ausschluss von kontroversen Aktivitäten, der Ausschluss von kontroversen Ländern sowie die Auswahl von Unternehmen mit guten Unternehmensführungspraktiken.

Für Länder gelten weitere Ausschlusskriterien, insbesondere die Nicht-Ratifizierung von internationalen Konventionen und den Ausschluss von Staatsanleihen bestimmter Länder.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Im vorliegenden Fonds können Derivate, Zertifikaten/ETC auf Edelmetalle und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente zum Zwecke der Absicherung. Ebenso können Barmittel zur Liquiditätssteuerung gehalten werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Auswahl von Unternehmen, in deren Finanzinstrumente investiert wird, ist das Ergebnis eines mehrstufigen Anlageprozesses, bei dem wirtschaftliche Kriterien und ESG-Kriterien kombiniert werden. Dabei werden Daten von Sustainalytics genutzt:

- 1) Auswahl von Unternehmen auf der Grundlage ihrer ESG-Performance unter Verwendung eines Best-in-Class-Ansatzes.
- 2) Ausschluss von kontroversen Aktivitäten.
- 3) Ausschluss von kontroversen Ländern.
- 4) Auswahl von Unternehmen mit guten Unternehmensführungspraktiken.

Nach dem quartalsweisen Screening werden die Positivlisten an die zuständigen Portfolio Manager verteilt und fest in unserem Portfolio Management System hinterlegt und in der Pre-Trade Kontrolle kontrolliert.

Für die Berechnung des ESG Risiko Rating werden sogenannte ESG-Kriterien einbezogen. Hierbei werden die Themengebiete Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) berücksichtigt. Das ausgewiesene ESG Risiko Rating basiert auf Untersuchungen des Researchanbieters Sustainalytics. Bei der Vergabe eines ESG Risiko Ratings bewertet Sustainalytics, in wie weit der zukünftige Unternehmenswert durch ESG-Faktoren negativ beeinflusst werden könnte. Der erste Schritt in der Analyse umfasst das Risikopotential eines Unternehmens. Dabei werden sowohl die Branchenzugehörigkeit als auch die Geschäftsprozesse berücksichtigt. Danach wird bewertet, welcher Teil des Risikos durch das Unternehmen aktiv gemanagt wird und welcher Teil inhärent mit den Produkten oder Dienstleistungen einhergeht oder durch das Unternehmen nicht gemanagt wird. Hierbei wird untersucht, wie gut ein Unternehmen den beherrschbaren Teil des Risikos steuert.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von Sustainalytics und ISS werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Durch die Nutzung externer Datenanbieter, ist die Datenqualität extern bestimmt. Bei der Interpretation von Daten fließen Wertungen der externen Datenanbieter mit ein. Bei der Nutzung externer Daten werden Plausibilitätschecks der Daten vorgenommen.

Investitionen ohne Datenabdeckung werden nicht vorgenommen.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sind: Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus Wertpapieren zusammen, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden. Zusätzlich zu der in dem vorstehenden Absatz festgelegten Anlagegrenze gilt ebenfalls, dass mindestens 25 % des Wertes des Fonds in Anteile an Kapitalgesellschaften angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Bis zu 75 % des Wertes des Fonds dürfen in Aktien und Aktienzertifikate angelegt werden. Der Fonds orientiert sich nicht an einem Vergleichsmaßstab. Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds weltweit in Schuldverschreibungen, die von Staaten, Organisationen und Unternehmen emittiert werden, Aktien und Fonds.

Die Auswahl von Unternehmen, in deren Finanzinstrumente investiert wird, ist das Ergebnis eines mehrstufigen Anlageprozesses, bei dem wirtschaftliche Kriterien und ESG-Kriterien kombiniert werden:

- 1) Auswahl von Unternehmen auf der Grundlage ihrer ESG-Performance unter Verwendung eines Best-in-Class-Ansatzes.
- 2) Ausschluss von kontroversen Aktivitäten.
- 3) Ausschluss von kontroversen Ländern.
- 4) Auswahl von Unternehmen mit guten Unternehmensführungspraktiken.

Das Portfoliomanagement filtert dabei Unternehmen für den Fonds, die neben wirtschaftlichen Kriterien ESG-Kriterien genügen sollen, durch die Auswahl von Unternehmen auf der Grundlage ihrer ESG-Performance unter Verwendung eines Best-in-Class-Ansatzes, der Ausschluss von kontroversen Aktivitäten, der Ausschluss von kontroversen Ländern sowie die Auswahl von Unternehmen mit guten Unternehmensführungspraktiken.

Für Länder gelten weitere Ausschlusskriterien, insbesondere die Nicht-Ratifizierung von internationalen Konventionen und den Ausschluss von Staatsanleihen bestimmter Länder.

Aspekte der guten Unternehmensführung der Emittenten von Aktien und Anleihen werden anhand von Daten externer Datenanbieter bewertet. Dabei beobachtet der Anlageverwalter die Beteiligung an erheblichen Vorfällen, die öffentliche Kontroversen nach sich ziehen, da sie Indikatoren dafür sind, dass das Unternehmen keine gute Unternehmensführung praktizieren. Im Fall erheblicher Vorfälle im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung, etwa einem Verstoß gegen den UN Global Compact, veräußert der Anlageverwalter bereits erworbene Aktien und Anleihen, die solche Unternehmen emittiert haben.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Im vorliegenden Fonds können Derivate, Zertifikaten/ETC auf Edelmetalle und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente zum Zwecke der Absicherung. Ebenso können Barmittel zur Liquiditätssteuerung gehalten werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Die Auswahl von Unternehmen, in deren Finanzinstrumente investiert wird, ist das Ergebnis eines mehrstufigen Anlageprozesses, bei dem wirtschaftliche Kriterien und ESG-Kriterien kombiniert werden. Dabei werden Daten von Sustainalytics genutzt:

- 1) Auswahl von Unternehmen auf der Grundlage ihrer ESG-Performance unter Verwendung eines Best-in-Class-Ansatzes.
- 2) Ausschluss von kontroversen Aktivitäten.
- 3) Ausschluss von kontroversen Ländern.
- 4) Auswahl von Unternehmen mit guten Unternehmensführungspraktiken.

Nach dem quartalsweisen Screening werden die Positivlisten an die zuständigen Portfolio Manager verteilt und fest in unserem Portfolio Management System hinterlegt und in der Pre-Trade Kontrolle kontrolliert.

Für die Berechnung des ESG Risiko Rating werden sogenannte ESG-Kriterien einbezogen. Hierbei werden die Themengebiete Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) berücksichtigt. Das ausgewiesene ESG Risiko Rating basiert auf Untersuchungen des Researchanbieters Sustainalytics. Bei der Vergabe eines ESG Risiko Ratings bewertet Sustainalytics, in wie weit der zukünftige Unternehmenswert durch ESG-Faktoren negativ beeinflusst werden könnte. Der erste Schritt in der Analyse umfasst das Risikopotential eines Unternehmens. Dabei werden sowohl die Branchenzugehörigkeit als auch die Geschäftsprozesse berücksichtigt. Danach wird bewertet, welcher Teil des Risikos durch das Unternehmen aktiv gemanagt wird und welcher Teil inhärent mit den Produkten oder Dienstleistungen einhergeht oder durch das Unternehmen nicht gemanagt wird. Hierbei wird untersucht, wie gut ein Unternehmen den beherrschbaren Teil des Risikos steuert.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von Sustainalytics und ISS werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Es wird auf Daten des Anbieters Sustainalytics und ISS-ESG zurückgegriffen. Hierbei werden ESG-Analysen, das ESG-Risiko-Rating und Kontroversen-Monitoring genutzt. Ausschlusskriterien werden ebenfalls anhand von Sustainalytics-Daten überwacht. Für jedes Quartal wird ein neues ESG Screening mithilfe der Sustainalytics- /ISS-Plattform und auf Basis der bezogenen Daten von Sustainalytics erstellt. Sofern ein Unternehmen die Ausschlusskriterien nicht erfüllt, wird als Ergebnis ein entsprechendes "No" aufgeführt. Zudem kann nachvollzogen werden, was der Grund für die Nicht-Einhaltung der Kriterien ist.

Neben der fortlaufenden Überprüfung der Datenlage zu investierten Titeln innerhalb eines Quartals, überprüfen wir das gesamte Portfolio nach Erstellung des Screenings auf die neu generierten Signale zu den Ausschlusskriterien. Sofern ein Titel dann nicht mehr investierbar wäre, hat der Asset Manager ein Quartal und einen Monat Zeit, um den Titel zu verkaufen. Falls sich in diesem Zeitraum das Signal erneut ändert und wieder eine Einhaltung der Ausschlusskriterien ausgibt, können wir in den Titel investiert bleiben.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Durch die Nutzung externer Datenanbieter, ist die Datenqualität extern bestimmt. Bei der Interpretation von Daten fließen Wertungen der externen Datenanbieter mit ein. Bei der Nutzung externer Daten werden Plausibilitätschecks der Daten vorgenommen.

Investitionen ohne Datenabdeckung werden nicht vorgenommen.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	15.05.2025	Zweite Version